Beschlusszusammenfassung zur 2. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 28.08.2019

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 2 Wahlen der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter
- 2.1 Haupt- und Finanzausschuss

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2.2 Bau- und Planungsausschuss

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2.3 Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie für Forstangelegenheiten, Bauhof und öffentliches Grün

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2.4 Werkausschuss

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2.5 Ausschuss für Verkehr, Barrierefreiheit und Mobilität

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2.6 Rechnungsprüfungsausschuss

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2.7 Ausschuss für Soziales, Generationen und Sport

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2.8 Kulturausschuss

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2.9 Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismusförderung

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

3 Wahlen des Aufsichtsrates der Trifels-Natur GmbH

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

4 Wahlen des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5 Wahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Energie Südpfalz GmbH und Co KG

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Geschäftsbereichen auf die Beigeordneten

Der Stadtrat beschloss zunächst einstimmig den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Tourismus, Projektverantwortlicher "Hotel" an den Ersten Beigeordneten Dirk Müller-Erdle zu übertragen. Der Erste Beigeordnete nahm an dieser Beschlussfassung nicht teil.

Daraufhin beschloss der Stadtrat einstimmig den Geschäftsbereich Verkehr, Barrierefreiheit und Mobilität sowie Soziales und Sport an den Beigeordneten Dominik Harsch zu übertragen.

Danach beschloss der Stadtrat einstimmig den Geschäftsbereich Kultur (ohne Hohenstaufensaal/Museum) und Generationen (Jugend/Senioren) an den Beigeordneten Benjamin Burckschat zu übertragen. Der Beigeordnete Benjamin Burckschat nahm an dieser Beschlussfassung nicht teil.

7 Einführung eines Sitzungskalenders für den Stadtrat

Die Beschlussfassung hierzu erfolgte mit 5 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

- Bebauungsplanverfahren "In den Bruchwiesen" 3. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 2. Billigung des Planentwurfes
 - 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 1. Der Stadtrat beschloss den Bebauungsplan "In den Bruchwiesen" dahingehend zu ändern, dass das Baufenster auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 1509/10, Gemarkung Annweiler am Trifels vergrößert wird. Die Änderung ist auf der Karte ersichtlich, welche der Niederschrift beiliegt. Die Änderung erfolgt im sog. Beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Die Beschlussfassung erfolgte mit 11 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.
- 2. Der Bebauungsplanentwurf wurde vom Stadtrat mit 11 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen in der vorgelegten Form gebilligt.
- 3. Der Stadtrat beschloss gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit 15 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
- 4. Der Stadtrat beschloss gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit 15 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen die Offenlage des Planwerkes in Form einer monatlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.
- Bebauungsplanverfahren Landauer Str. / Industriestraße" 3. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
 - 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a BauGB
 - 3. Billigung des Planentwurfes
 - 4. Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 5. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange gem. 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat beschloss zunächst einstimmig Frau Stoll von dem Planungsbüro Piske, Ludwigshafen, als Sachverständige zu hören.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 7 Enthaltungen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan "Landauer Str./Industriestraße" dahingehend zu ändern, dass für die Grundstücke mit den Plan-Nr. 1794, 1794/1 und 1764/4 ein Sondergebiet Einzelhandel/Nahversorgung festgesetzt wird, wobei die Verkaufsfläche auf 1.200 qm zu begrenzen ist.